

Franz und Silvia Muster
.....weg 14
2503 Biel

Einschreiben

Generalsekretariat des UVEK
Rechtsdienst
Kochergasse 6
3003 Bern

Biel, 10. Mai 2017

MUSTER-EINSPRACHE

EINSPRACHE

in Sachen

Ausführungsprojekt «A5 Westumfahrung Biel»

1. Legitimation

Wir sind Mieter in der Liegenschaftweg 14 in Biel. Diese steht in unmittelbarer Nachbarschaft zur geplanten Baustelle des A5 Westasts. Wir werden also während der langjährigen Bauarbeiten von zusätzlichem Lärm und starken Erschütterungen durch Pfählungsarbeiten betroffen sein. Der Zugang zu unserer Liegenschaft wird infolge der Verkehrs-umleitungen während der Bauzeit stark beeinträchtigt.

Nach Abschluss der Bauarbeiten, wird die Lärm-, Abgas- und allgemeine Verkehrsbelastung an unserer Wohnadresse, durch den Betrieb des A5-Westasts, markant zunehmen. Die neue Verkehrsführung wirkt sich nachteilig auf die Anbindung unserer Mietwohnung an die Stadt Biel sowie an den See aus. Diese Nachteile beeinträchtigen unsere Lebensqualität massiv .

Das Gleiche gilt für das Naherholungsgebiet Strandboden: Der für mich als Stadtbewohnerin wichtige Freiraum am See wird während Jahren nicht mehr zur Verfügung stehen. Nach Inbetriebnahme der Autobahn wird er dauernd verlärmert sein.

2. Rechtsbegehren

Das Projekt A5 Westumfahrung Biel sei zur Überarbeitung und Redimensionierung zurückzuweisen. Insbesondere sei auf die Anschlüsse Bienne Centre und Seevorstadt zu verzichten.

Eventualanträge:

- Der Westast sei als Nationalstrasse 3. Klasse auszuführen.
- Es seien Risikoabklärungen zu treffen bezüglich des Baugrunds der von uns bewohnten Liegenschaft (Grundwasserspiegel, Absenkgefahr, Rissbildung).
- Es sei eine amtliche Bestandesaufnahme über bestehende Schäden an der von uns bewohnten Liegenschaft vorzunehmen, im Hinblick auf Beschädigungen durch Bau und Betrieb der A5-Westumfahrung Biel (Rissprotokolle).
- Es sei durch Fachleute zu prüfen, wie sich die zu erwartende Erhöhung des Grundwasserspiegels während der Bauzeit, und die spätere Wiederabsenkung, auf die Stabilität der von uns bewohnten Liegenschaft sowie sämtlicher Häuser in der Innenstadt langfristig auswirkt.
- Es sei ein wirksamer Sicht- und Lärmschutz um die Baugruben zu installieren.
- Es seien Berechnungen vorzunehmen, wie sich während der Bauzeit und nach Inbetriebnahme die Verkehrsbelastung amweg entwickeln dürfte. Es seien geeignete Massnahmen zu treffen, um allfälligen Schleichverkehr präventiv zu unterbinden.
- Es seien Massnahmen zu treffen, die einen umfassenden Schutz des Naturschutzgebiets Felseck gewährleisten.
- Wir, durch A5-Westast-Bauarbeiten betroffene Anwohner, seien durch wirksame Beschränkung der Betriebszeiten der Baustelle zu schützen. An Samstagen und Sonn- und Feiertagen, sowie allgemein zwischen 17.00 und 07.00 Uhr, seien Bauarbeiten zu verbieten.
- Beeinträchtigungen der Ruhezeiten der Anwohnerschaft durch Lärmimmissionen, verursacht durch den 24-h-Betrieb von Pumpen oder anderen lärmerzeugenden Maschinen (Rammen etc.), seien abzugelten.

3. Begründung

Als Bewohner der Liegenschaft amweg 14 wird unsere Lebensqualität durch den Bau und den Betrieb des A5-Westasts erheblich beeinträchtigt: Unzumutbare Lärm- und Staub-Immissionen während der Bauzeit werden tagsüber die Benützung von Balkon und Garten verunmöglichen.

Die geplante Verkehrsführung schneidet uns den Zugang zum Bahnhof und zum See ab – dies gilt sowohl für den motorisierten Verkehr wie für die Fuss- und Velowege. Durch die grossflächige Baustellen-Installation müssen wir und unsere Kinder während Monaten und Jahren grössere und gefährliche Umwege in Kauf

nehmen. Zudem wird die Busstation vor unserer Haustür um einen Block versetzt, so dass neu eine gefährliche Strasse überquert werden muss.

Das Autobahnprojekt in der vorliegenden Form ist überdimensioniert. Es zerstört bestehende Quartierstrukturen und hat nachhaltig negative Auswirkungen auf die Lebensqualität.

Verkehrsprognosen für unser Quartier zeigen, dass der Verkehr nach Inbetriebnahme des Westasts in diesem Teil der Stadt nicht reduziert, sondern im Gegenteil, zunehmen wird. Die Konsequenz: Zunahme von Lärm und Abgasen, Behinderung des Langsamverkehrs (Fussgänger, Velos) und Einbusse an Lebensqualität.

Die Stadt Biel und namentlich auch unsere Liegenschaft sind auf instabilem Baugrund erstellt; Grundwasser hat in der Vergangenheit bei mehreren Bauprojekten zu Problemen geführt. Diese Risiken werden in den Plänen zum Ausführungsprojekt auch nicht verschwiegen. Es ist deshalb unzulässig, das Bauprojekt zu bewilligen, ohne vorgängige weitere Untersuchungen und Erkenntnisse zur Grundwassersituation.

Das Gleiche gilt für die Gefahr von Gebäudeschäden durch die Bautätigkeit: In unserer Nachbarschaft wurden während der Testphase für Pfählungsarbeiten Rissprotokolle geführt, die zeigen, dass die Möglichkeit solcher Schäden nicht von der Hand zu weisen sind.

4. Rechtsverwahrung

Die Geltendmachung von Schadenersatz- und allfälligen zivilen Abwehr-Ansprüchen bleibt ausdrücklich vorbehalten.

mit freundlichen Grüssen

.....

Franz Muster und Silvia Muster